

29. IX. 1917

M

Die Kleiderkarte.

Errichtung der Mittelkleider sammelstellen.

Wie am ersten Tage nach Erscheinen der Kleiderverordnung, so herrschte auch gestern ein vollständiger Geschäftstillstand in der Konfektionsbranche. Bezugscheine für Angehörige besser situierten Kreise sind nicht erhältlich, und die Beamten der Armeninstitute, die die Bedarfsbescheinigungen für Mindestbemittelte in Fällen allerdingsten Bedarfs auszufertigen haben, wissen nicht, wie sie sich verhalten sollen, da ihnen die entsprechenden Instruktionen noch nicht zugekommen sind. Es herrscht seit Herausgabe der Kleiderartenverordnung in allen Kreisen eine derartige Unklarheit, daß es keinem der Interessenten möglich ist, auch nur eine einigermaßen sachgemäße Auskunft zu erteilen oder zu erhalten. Selbst der Statthalter sah sich, wie uns von beteiligter Seite mitgeteilt wird, veranlaßt, einer gestern bei ihm erschienenen Kleiderhändlerdeputation zu erklären: „Ich gebe zu, daß die ganze Aktion wenig geschickt angepaßt wurde.“

Die Mittelkleider sammelstellen.

Gewerbsmäßigen Händlern ist der Handel mit Mittelkleidern bisher nach wie vor gestattet. Allerdings ist der Handelsbetrieb an eine besondere Erlaubnisbescheinigung gebunden. Da solche Bescheinigungen aber von der hierfür kompetenten Stelle, dem Volksbekleidungsamt, vorläufig noch nicht ausgestellt werden, steht auch diese Handelsfreiheit lediglich auf dem Papier. Uebrigens hätte die Erlaubnis, alte Kleider gewerbsmäßig anzukaufen, für die Händler geringen praktischen Wert, da alte Kleider an den einzelnen Selbstverbraucher nicht weiterveräußert werden dürfen; der Verkauf getragener Kleidung an Selbstverbraucher ist ausdrücklich verboten. Obwohl vorläufig kein Anbotzwang für Mittelkleider besteht, würde den Händlern doch nichts übrigbleiben, als die eingekaufte Ware aufzubewahren und zu gelegener Zeit an die Sammelstellen abzugeben. Wie einer unserer Mitarbeiter von informierter Seite erfährt, steht heute abends die Herausgabe einer weiteren amtlichen Kundmachung bevor, durch die die entgeltliche und die unentgeltliche Abgabe von gebrauchten Kleidungsstücken seitens der Einzelverbraucher an das Volksbekleidungsamt zwecks Erlangung einer Bedarfsbescheinigung geregelt wird. Im Laufe der nächsten Wochen sollen im Wiener Stadtgebiet mehrere Sammelstellen unter der Bezeichnung „Mittelkleider sammelstelle“ errichtet werden.

Vorläufige Aufnahme von Bestellungen.

Gestern abends fand im Gewerbevereinssaale eine sehr zahlreich besuchte Versammlung von Angehörigen der Bekleidungsindustrie statt. Den Versammelten wurde vom Vorsitzenden zunächst mitgeteilt, daß gestern der Vorsteher der Wiener Schneidergenossenschaft Herr Spetal in Begleitung zweier Konfessionäre im Handelsministerium vorsprach. Der Empfang, der den Herren dort zuteil wurde, kann jedoch nur als ein wenig freundlicher bezeichnet werden. Die Abordnung gewann den Eindruck, als würden die Wiener Konfessionäre im Handelsministerium als Kriegsgewinnler betrachtet. Auf ihre Erklärung, daß der gesamte Verkehr im Kleiderhandel durch die Kartenverordnung ins Stocken geraten sei, wurde der Deputation wiederholt erklärt, daß ja gerade die Unterbindung des Kleiderverkaufs an Selbstverbraucher bezweckt wurde, damit auf diese Weise die Vorräte gestreckt würden. Auf den weiteren Vorhalt seitens der Deputation, daß es unter den gegebenen Verhältnissen unmöglich sei, die Arbeiter und Angestellten der Konfektionsbranche weiter zu beschäftigen, wurde nur erklärt, daß sich die Gefährdung dieser Arbeitnehmer leider nicht ändern lasse.

In der Versammlung kam weiter die Möglichkeit der Aufnahme von Bestellungen bis zur endgültigen Kleiderverkehrsregelung zur Erörterung. Es wurde darauf verwiesen, daß es den Händlern gestattet ist, vorläufig Bestellungen von den Konsumenten aufzunehmen, wobei aber die Lieferung der Ware erst nach Weidbringung des Bezugscheines erfolgen darf. Die Kleider sammelstellen sollen, wie endlich mitgeteilt wurde, am kommenden Donnerstag ihre Tätigkeit aufnehmen.

Der Kleiderhandelsverkehr mit Ungarn.

Bezüglich der Bezugscheine wurde erklärt, daß diese für ganz Oesterreich einheitlich Geltung haben werden. Es wird also möglich sein, mit der in einem beliebigen Orte ausgestellten Karte in jedem anderen Orte Oesterreichs einen Anzug zu kaufen. Um eine Dornelversorgang der wohlhabenden Kreise hier und in Ungarn zu unterbinden, wird, wie mitgeteilt wurde, auch in Ungarn die Kleiderkarte bereits in nächster Zeit eingeführt werden. Die Verlautbarung durch die ungarischen Behörden dürfte in ein oder zwei Tagen erfolgen. Ob die österreichische Kleiderkarte auch in Ungarn oder die ungarische Karte in Oesterreich gelten wird, ist jedoch noch nicht geklärt. In dieser Hinsicht schweben noch Unterhandlungen.

Die Versammlung beschloß, noch einmal beim Handelsminister vorstellig zu werden und ihn unter anderem zu bitten, für fremde, sogenannte Hotelkunden, die über keinen Bedarfschein verfügen, Ausnahmestimmungen zu treffen.

Heute vormittags wird die dritte Sitzung der Landeskommission für Volksbekleidung in den Räumen der Statthaltereie stattfinden. In den Kreisen der Kleiderwarenhändler wird beabsichtigt, heute auch zu Bürgermeister Dr. Weiskirchner eine Deputation zu entsenden, die ihn ersuchen soll, sich dafür einzusetzen, daß in der Frage des Verkehrs mit Kleidungsstücken endlich Klarheit und Ordnung geschaffen werde.